

Beratung mit der zuständigen nächsthöheren Autorität abgekürzt und die Entscheidung in deren Hände übergeben⁶⁵.

Neben den inserierten Quittungen, die detailliert Auskunft über die Einkünfte von Andreas de Montecchio geben, ist anhand der am Ende des Bandes eingetragenen Vermerke auch die Ausgabenseite für den kurzen Zeitraum von Oktober 1434 bis Oktober 1435 – die unmittelbare Phase vor und nach dem endgültigen Bruch zwischen Eugen IV. und den Basler Konzilsvätern – bemerkenswert dicht dokumentiert. Sie zeigen, dass im Oktober und November 1434 sowie im Januar, Februar, April, Juni, Juli, September und Oktober 1435 eine oder mehrere Zahlungen monatlich an die beiden päpstlichen Konzilspräsidenten Pietro Donato⁶⁶, den Bischof von Padua, und Giovanni Berardi⁶⁷, den Erzbischof von Tarent, geleistet wurden. Diese machen neben einer Zahlung für David Cadzow, den Gesandten des schottischen Königs, Ausgaben für Schreibmaterial, drei Zahlungen für Boten zum Papst, einer Zahlung für einen Prokurator sowie jeweils einer Zahlung für Jean de Rochetaillée und Giuliano Cesarini den Großteil der ausgegebenen Gelder aus. Die Einträge lassen dabei erkennen, dass die für die beiden Konzilspräsidenten bestimmten Gelder durch die Hände der in Basel tätigen italienischen merchanti-banchieri wanderten, die die zentrale Rolle im Zahlungsverkehr während des späten Mittelalters inne hatten. Durch das von ihnen aufgespannte Netz von Wechselplätzen konnten bargeldlose Überweisungen gefahrlos über weite Strecken hinweg in Form von Wechselbriefen getätigt werden⁶⁸. Andreas de

65) Vgl. Jürgen DENDORFER, Inszenierung und Entscheidungsfindung auf den Konzilien des 15. Jahrhunderts. Zum Zeremoniell der *sessio generalis* auf dem Basler Konzil, in: Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter, hg. von Jörg H. PELTZER / Gerald SCHWEDLER / Paul TÖBELMANN (Mittelalter-Forschungen 27, 2009) S. 37–53; Johannes HELMRATH, Rangstreite auf den Generalkonzilien des 15. Jahrhunderts als Verfahren, in: Vormoderne politische Verfahren, hg. von Barbara STOLLBERG-RILINGER (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft 25, 2001) S. 139–173.

66) Vgl. DENDORFER / LÜTZELSCHWAB, Geschichte des Kardinalats (wie Anm. 37) S. 496; Ingeborg WALTER, Giovanni Berardi, in: DBI 8 (1966), Sp. 758–761; EUBEL, Hierarchia (wie Anm. 19) S. 224; HELMRATH, Basler Konzil (wie Anm. 7) S. 42; STIEBER, Eugenius IV. (wie Anm. 2) S. 36 f., S. 175–177 und S. 375–377.

67) Vgl. Paolo SAMBIN, Ricerche per la storia della cultura nel sec. XV: la biblioteca di Pietro Donato, in: Bollettino del Museo Civico di Padova 48 (1959) S. 3–48; Walter BRANDMÜLLER, Das Konzil von Pavia-Siena 1423–1424, Bd. 1: Darstellung (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 16, 1968) S. 75.

68) Vgl. Arnold ESCH, Brügge als Umschlagplatz im Zahlungsverkehr Nordeu-